

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 12.06.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/327/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		25.06.2019	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt,,

Anlagen: Lageplan (Auszug aus RROP-Entwurf)

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im aktuellen Entwurf 2019 des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist ein Vorranggebiet Windenergienutzung Zeven – Wistedt (Potenzialfläche 25a) in Größe von 121 ha vorgesehen. Die Fläche ist trotz der negativen Stellungnahme der Stadt Zeven und Samtgemeinde Zeven im RROP verblieben.

Der Landkreis beabsichtigt, das RROP in der Kreistagssitzung am 27.06.2019 als Satzung zu beschließen.

Im Interesse einer Einwirkungsmöglichkeit der Stadt Zeven gegenüber potentiellen Windenergie-Investoren sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes ins Auge gefasst werden. Ohne die Planungsabsicht aus dem RROP zu beeinträchtigen, könnten im Bebauungsplan Regelungen z.B. hinsichtlich der Anlagenhöhe, der Standorte oder des Anlagentyps getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für das im RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) dargestellte Vorranggebiet für Windenergie Zeven – Wistedt den Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Zeven – Wistedt“ aufzustellen und bei der Samtgemeinde Zeven die dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	